

Sensibilisierung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Meinungsbarometer



Absolut in Ordnung



Schwer zu entscheiden



Grenze überschritten

Beispiele Meinungsbarometer

- Ein Mädchen setzt sich in der Gruppenstunde / beim Turnen / auf der Freizeit / ... immer wieder beim Betreuer auf den Schoß.
- Nach dem Sport gehen Trainerin / Trainer und Jugendliche gemeinsam unter die Dusche.
- Auf einer Party geht ein Mädchen auf die Jungs-Toilette, weil bei den Mädchen überfüllt ist.

Was ist sexualisierte Gewalt?

- Sexuelle Handlung an oder vor einem Kind/Jugendlichen gegen dessen Willen oder in Abhängigkeit vorgenommen.
- Körperliche, verbale, psychische oder mediale Handlung.
- Häufig steht nicht der sexuelle Aspekt im Vordergrund, sondern die Ausnutzung von Machtverhältnissen.

Wie und wo kommt sie vor?

- Abfällige Anmache, Beschimpfung, Grapschen, Antatschen, intimes Ausfragen, unangemessener Körperkontakt, Pornos zeigen, aufdringliche Nähe ...
- Zu Hause, im Bekanntenkreis, auf Freizeiten, in Gruppenstunden, im Verein, in der Schule,...


Grenzverletzendes Verhalten

- Geschieht, wenn Personen mit ihrem Verhalten bei anderen eine Grenze überschreiten.
- Lässt sich nicht vollständig vermeiden, kann aus Versehen passieren (z. B. bei einem körperbetonten Spiel fasse ich jemandem aus Versehen an die Brust).
- muss wahrgenommen und erkannt werden (von dem, dem es passiert ist oder von einer anderen Person).
- muss dann umgehend angesprochen und korrigiert werden (z. B. durch eine Entschuldigung).
- Die Grenze jedes und jeder Einzelnen ist individuell!!!

Übergriffiges Verhalten

- Einmalige / seltene Missachtung eines respektvollen Umgangsstils (öffentliches Bloßstellen, Veröffentlichung von peinlichen Bildern ...).
- Einmalig / selten sexualisiertes Verhalten von Kindern / Jugendlichen im Kontakt zulassen.
- Einmalig / selten Gespräche über intime Themen anleiern.
- Geschieht, wenn Personen grenzverletzendes Verhalten trotz Ermahnung nicht korrigieren, sondern gezielt wiederholen.
- Ist kein Versehen mehr!
- Abwehrende Reaktionen der Opfer werden missachtet.

Straftat

- Körperverletzung, sexueller Missbrauch / sexuelle Nötigung, Erpressung...
 - Bereits der Versuch einer sexuellen Handlung an Kindern unter 14 Jahren ist strafbar.
 - Missbrauch von Schutzbefohlenen.
 - Jede sexuelle Handlung, die indirekt an Minderjährigen verübt wird (z. B. über Internet, Handy, E-Mail,...).
-  Die Täterin / der Täter wird sofort aus der Jugendarbeit ausgeschlossen.

Vorgehensweisen von Täterinnen und Tätern

- Vertrauen gewinnen
- Kooperation durch Desensibilisierung und Geschenke / Privilegien
- Drohung / Gewalt / Zwang
- Methoden, um Verschwiegenheit auch nach dem sexuellen Missbrauch zu erhalten